

Muß der Fürst die Obergewalt mit dem Volke theilen und ihm die gesetzgebende Gewalt gänzlich oder zum Theil abtreten, so daß ihm nur die ausübende Gewalt bleibt, so ist das eine constitutionelle Monarchie. Die Republiken sind entweder Aristokratien, worin nur wenige Geschlechter oder einige Klassen des Volks (z. B. die Reichen, die Priester) herrschen, oder Demokratien, worin das ganze Volk an der Regierung Theil nimmt.

§. 52 b. Die bedeutendsten Staaten der Erde (1).

1. Das Königreich Großbritannien (Hauptst. London).
2. Das Kaiserreich Rußland (Hauptst. Petersburg).
3. Das Kaiserreich Frankreich (Hauptst. Paris).
4. Die vereinigten Freistaaten Nordamerikas (Hauptst. New-York).
5. Das Kaiserreich Oestreich (Hauptst. Wien).
6. Das Königreich Preußen (Hauptst. Berlin).

Zweites Capitel.

Europa (fast 170,000 □ Meilen mit c. 296 Mill. Einw.).

§. 53. Grenzen (1).

Europa grenzt im O. an Asien, im S. an das Mittelmeer, im W. an das atlantische Meer, im N. an das nördliche Eismeer.

§. 54. Horizontale Verhältnisse (2).

Europa liegt zwischen dem 36. und 72° N. B. und dem 8. und 82° O. L. Es erstreckt sich von S. nach N. 522 Meilen, (wie heißen die äußersten Vorgebirge im S. und N.?) von S. W. nach N. O. (vom Cap St. Vincent bis zum Karischen Golf) fast 800 Meilen, und vom Karischen Busen bis zum Asow'schen Meere 400 Meilen, eine Entfernung, die, je weiter man nach W. geht, immer kleiner wird. Das Festland (ausgeschlossen der Halbinseln) wird vom Meere dreimal eingeschnürt: zwischen Riga und Odessa, zwischen Stettin und Triest und zwischen Marseille und Havre. Die Berührungslinie zwischen Land und Meer wird Küstenlinie genannt. Sie beträgt für Europa 4300 Meilen.